99043011083000, 99043011083000

Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch

Heruntergeladen am 09.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109438937/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043011083000, 99043011083000
Leistungsbezeichnung I	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Leistungsbezeichnung II	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Grundbuch, Öffentliches Register, Umschreibung, Elektronisches Grundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Zuschreibung (083)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2020
Fachlich freigegen durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__890.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html
Teaser	Sie sind Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden.
Volltext	Sind Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden? Dies können Sie erreichen, indem Sie die Zuschreibung des einen Grundstücks zu dem anderen Grundstück (Hauptgrundstück) beim Grundbuchamt beantragen. Aus bisher selbstständigen Grundstücken entsteht dabei ein einheitliches neues Grundstück, welches dadurch in manchen Fällen wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag in öffentlich beglaubigter Form, da er gleichzeitig die Bewilligung nach § 19 GBO enthält, mit Bezeichnung der beteiligten Grundstücke
Voraussetzungen	• Bestehen mehrerer Grundstücke oder grundstücksgleicher Rechte • Öffentlich beglaubigter Antrag des Eigentümers/der Eigentümerin der beteiligten Grundstücke • Ein Grundstück soll nur dann einem anderen Grundstück als Bestandteil zugeschrieben werden, wenn hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Belastungen auf den Grundstücken die Eintragungen unübersichtlich und schwer verständlich werden können. Der Rechtszustand des

Modul	Sachverhalt
	Grundstücks muss immer klar erkennbar sein. • Die beteiligten Grundstücke sollten im gleichen Grundbuch- und Katasterbezirk unmittelbar aneinandergrenzen. • Der Eigentümer muss voreingetragen sein.
Kosten	50,00 € gemäß Nr. 3 KV Nr. 14160 Anlage 1 GNotKG
Verfahrensablauf	Liegen die Voraussetzungen vor, trägt das Grundbuchamt die Zuschreibung im Grundbuch ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die verbundenen Grundstücke verlieren ihre Selbstständigkeit. Die Grundstücke werden als ein Grundstück im Grundbuch eingetragen. Grundpfandrechte, die auf dem Hauptgrundstück lasten, erstrecken sich automatisch auf das zugeschriebene Grundstück. Belastungen des zugeschriebenen Grundstücks erstrecken sich nicht auf das Hauptgrundstück.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Grundbuchamt des Amtsgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/ https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Writing a property in the land register, Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch